

Ihr Ansprechpartner: Christian Friedli
Duggingen, 25.07.2022

Medienmitteilung

Der KELSAG Verwaltungsrat hat die Aktionärsrechte verletzt

Das Kantonsgericht stützt das erstinstanzliche Urteil in aller Deutlichkeit und bestätigt die Haltung der Klärgemeinden darüber hinaus. Das ist die zweite Schlappe in Folge für den umstrittenen KELSAG-Verwaltungsratspräsidenten Germann Wiggli.

Im Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat der KELSAG den Aktionärsgemeinden eine revidierte Version der Statuten zur Abstimmung vorgelegt. Dass die Generalversammlung notabene schriftlich durchgeführt wurde, liegt im "ersten Corona-Jahr" auf der Hand. Die Gemeinden Duggingen, bekannt für ihre kritische Haltung gegenüber dem Verwaltungsrat, hat rechtzeitig Anträge gestellt, die Statutenrevision von der Traktandenliste zu streichen und auf eine spätere GV zu verschieben. Der Verwaltungsrat unter Germann Wiggli hat dieses Ansinnen mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt und die schriftliche Abstimmung über die Statuten trotzdem durchgeführt. Eine objektive Dringlichkeit lag jedoch nicht vor. Ein weiterer Antrag der Gemeinde Liesberg wurde ebenfalls vom Verwaltungsrat abgewiesen.

Nicht nur Duggingen, auch weitere Gemeinden sahen die Aktionärsrechte verletzt. In der Folge haben Brislach, Duggingen und Liesberg nach der schriftlich durchgeführten GV umgehend Klage eingereicht. Diese wurde erstinstanzlich vom Zivilkreisgericht West im November 2021 gutgeheissen. Der Verwaltungsrat der KELSAG hat diesen Entscheid beim Kantonsgericht angefochten und unterlag nun ein weiteres Mal. Das Urteil wurde bereits am 10. Mai 2022 gefällt, den Gemeinden und der KELSAG jedoch erst jetzt mit der Zustellung der schriftlichen Begründung bekannt gemacht.

Die Gemeinden nehmen befriedigt zur Kenntnis, dass ihre Haltung und ihre Zweifel an der Rechtmässigkeit des Vorgehens des KELSAG Verwaltungsrats erneut bestätigt worden sind. Bedenklich ist allerdings, dass das Unternehmen KELSAG nun richtigerweise sämtliche Kosten von mittlerweile rund CHF 150'000 tragen muss, wobei das Anwaltshonorar der KELSAG darin noch nicht enthalten ist. Am Ende wird der Verwaltungsrat wiederum die Gebührenzahler in den Aktionärsgemeinden zur Kasse bitten und den Aufwand auf die Entsorgungsgebühren abwälzen. Dies alles wäre unnötig gewesen, hätte der Verwaltungsrat nicht selbstherrlich die Anträge der drei Aktionärsgemeinden abgewiesen. Nun stellt sich nur noch die Frage, ob der Verwaltungsrat ein Einsehen hat oder sich von seinem Präsidenten Germann Wiggli zu einem Gang an das Bundesgericht – erneut zu Lasten der Gebührenzahler - verführen lässt.

Die Gemeinden Brislach, Duggingen und Liesberg

Für Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Brislach

Gemeindeverwalter

Samir Stroh

079 798 12 17

samir.stroh@brislach.ch

Duggingen

Gemeindeverwalter

Christian Friedli

061 756 99 02

christian.friedli@duggingen.ch

Liesberg

Gemeindepräsident

Markus Wackernagel

079 677 45 14

fm.wackernagel@bluewin.ch

Verteiler:

Ablage: 0231.05 Medien / Medienmitteilungen